

99027002012000

Geburtsurkunde Ausstellung

Heruntergeladen am 27.07.2025

<https://fimportal.de/services/99027002012000>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99027002012000
Leistungsbezeichnung I	Geburtsurkunde Ausstellung
Leistungsbezeichnung II	Geburtsurkunde beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Baustein Leistungen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Mutter, Geburtszeit, Kindesanmeldung, Geburtstag, Standesamt, internationale Geburtsurkunde, Nachwuchs, Geburtsurkunde international, Standesamtsangelegenheit, Kind, Urkunde nachbestellen, Tochter, Standesamtsangelegenheiten, Sohn, Vater, Urkunde
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Geburt (individuell, 027)
Verrichtungskennung	Ausstellung (012)
SDG-Informationsbereich	Geburt, Sorgerecht für Minderjährige, elterliche Pflichten, Vorschriften für Leihmutterschaft und

Modul	Sachverhalt
	Adoption, einschließlich Stiefkindadoption, Unterhaltspflichten für Kinder bei grenzüberschreitenden familiären Gegebenheiten
Lagen Portalverbund	Urkunden und Bescheinigungen (1070200), Nach der Geburt (1010200)
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	21.11.2022
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_55.html https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_59.html https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_62.html https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_50.html
Teaser	Ihnen liegt Ihre Geburtsurkunde nicht vor, Sie benötigen diese jedoch zum Beispiel für eine Eheschließung oder für eine andere Amtshandlung? Dann können Sie die Ausstellung einer Geburtsurkunde beantragen.
Volltext	Nach der Geburt muss jedes Kind in Deutschland im Geburtenregister registriert werden. Nach dieser Registrierung können Sie zusätzlich die Ausstellung einer Geburtsurkunde beantragen. Diese beweist die Geburt des Menschen und enthält Angaben zu Ort und Zeitpunkt der Geburt sowie zum Vor- und Familiennamen. Im Regelfall enthält sie außerdem Angaben zum Geschlecht und zu den Eltern des Menschen. Sie benötigen eine Geburtsurkunde in verschiedenen Zusammenhängen im Verlauf Ihres Lebens. Zur Verwendung im Ausland kann sie auch auf einem mehrsprachigen Formular ausgestellt werden. Sie können diese in vielen Ländern ohne Übersetzung verwenden. Sie können sich eine (internationale) Geburtsurkunde in dem Standesamt ausstellen lassen, das Ihre Geburt beurkundet hat. In Bundesländern, in denen ein zentraler Registerverbund besteht, können Sie die

Modul	Sachverhalt
	Geburtsurkunde auch bei jedem anderen Standesamt des dortigen Registerverbunds erhalten.
Erforderliche Unterlagen	Bei der Antragsstellung müssen Sie einreichen: • Ihren Personalausweis, Reisepass oder eID (bei schriftlicher Beantragung: beglaubigte Kopie) • bei Beantragung beziehungsweise Abholung durch einen Vertreter oder eine Vertreterin: schriftliche Vollmacht der berechtigten Person, deren Personalausweis (Original oder beglaubigte Kopie beziehungsweise eID) oder Reisepass (Original oder beglaubigte Kopie) und den Personalausweis, Reisepass oder eID des Vertreters oder der Vertreterin • für andere Personen: gegebenenfalls einen Nachweis ihres rechtlichen Interesses
Voraussetzungen	Die persönlichen Daten der Personenstandsregister unterliegen dem Datenschutz. Geburtsurkunden können daher nur ausgestellt werden • für Personen, auf die sich der Eintrag bezieht sowie deren • Ehegatten, • Lebenspartner oder Lebenspartnerinnen (im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes), • Vorfahren und Abkömmlinge (etwa Eltern oder Großeltern sowie die Kinder und Enkel), • Geschwister, wenn sie ein berechtigtes Interesse nachweisen. Andere Personen, also auch nähere Verwandte wie Tanten und Onkel, erhalten eine Geburtsurkunde nur dann, wenn sie ein rechtliches Interesse glaubhaft machen können (Beispiele: Schreiben des Nachlassgerichts, gerichtliches Urteil oder vollstreckbarer Titel). Antragstellende müssen mindestens 16 Jahre alt sein.
Kosten	
Verfahrensablauf	Persönliche Beantragung

Modul

Sachverhalt

- Suchen Sie das Standesamt auf, das die Geburt beurkundet hat.
- Zur Legitimation legen Sie Ihren Personalausweis oder Pass vor.
- Die Gebühr zahlen Sie in der Regel vorab bei der Beantragung im Standesamt.
- Eine Person Ihres Vertrauens kann die Urkunde für Sie bestellen und abholen, Ihr Vertreter oder Ihre Vertreterin legt dazu neben einer schriftlichen Vollmacht den eigenen Personalausweis oder Reisepass vor.

Beantragung per Post oder Telefax

- Richten Sie ein formloses Schreiben an das zuständige Standesamt mit der Bitte, Ihnen eine Geburtsurkunde aus dem Geburtenregister auszufertigen. Je nach Angebot der Stadt oder Gemeinde finden Sie auch Antragsformulare im Internet.
- Ihr Schreiben muss folgende Angaben enthalten: Name, Vorname Geburtsdatum und -ort Name, Vorname der Eltern wenn bekannt: Standesamt und Beurkundungsnummer
- Legen Sie dem Schreiben eine beglaubigte Kopie Ihres Personalausweises oder Passes bei.
- Mit Zusendung der Urkunde erhalten Sie einen Gebührenbescheid, sofern Sie nicht bereits zuvor die Gebühren beglichen haben.

Bearbeitungsdauer

Frist

110 Jahr(e)
Die Ausstellung der Geburtsurkunde ist 110 Jahre ab Registererstellung möglich.

weiterführende Informationen

Hinweise

Rechtsbehelf

- Antrag auf gerichtliche Entscheidung bei dem für das Standesamt zuständigen Amtsgericht

Kurztext

- Geburtsurkunde Ausstellung
- Eltern sind verpflichtet, die Geburt eines Kindes

Modul

Sachverhalt

anzuzeigen, im Zuge dessen wird ein
Geburtsregistereintrag erstellt und auf Wunsch daraus
eine Geburtsurkunde ausgestellt

- Geburtsurkunde beweist die Geburt eines Menschen, enthält Angaben zu Vor- und Familiennamen sowie im Regelfall zu den Eltern
- Ausstellung einer Geburtsurkunde erfolgt auf der Grundlage des im zuständigen Standesamt geführten Geburtenregisters
- zuständig: Standesamt, in dessen Bezirk die Geburt erfolgte

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal